

Recht, auf Nachfrage Zugang zu verwendeten Studien zu erhalten (access to documents) nicht eingeschränkt wird. Dieses Recht bietet allen Interessierten bislang die Möglichkeit, Dokumente anzufordern, die die EU-Institutionen nicht von vornherein proaktiv öffentlich gemacht haben. Es ist damit eine wichtige Quelle für alle, die Hintergrundinfos zu den Entscheidungsprozessen auf EU-Ebene haben möchten. Die momentan von der Kommission gewählte Formulierung zur Überarbeitung dieses Passus gefährdet aber den Zugang zu Informationen und muss dringend geändert werden.

Die Frage der Transparenz ist eng gekoppelt an die Frage der Vertraulichkeit, die von Industrievertretern gern bemüht wird. Die Offenlegung zu vieler Informationen, so behaupten Wirtschaftsvertreter und Abgeordnete der Konservativen, bremse die Innovationslust und den Geschäftserfolg von Herstellern. Der Kommissionsvorschlag ist ohnehin schon so formuliert, dass er den Herstellern noch mehr Geheimhaltung als bislang zugeht. Die Gesundheit von Mensch und Umwelt muss aber immer Vorrang vor der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen haben. Keinesfalls darf mit dem neuen EU-Vorschlag die Aarhus-Konvention verletzt werden, die besagt, dass jede Person das Recht auf Information, Beteiligung und Klagemöglichkeit zum Schutz der Umwelt auch für zukünftige Generationen haben muss.

Damit die Deklaration der Vertraulichkeit nicht ausufert, wie der Kommissionsvorschlag erahnen lässt, muss es sehr enge, streng umrissene Kriterien dafür geben, was vertraulich bleiben kann. Die Informationen, die geheim gehalten werden sollen, müssen deutlich gekennzeichnet werden – mit schwarzen Balken. Es muss einsehbar sein, welche Passagen geheim bleiben. Alle Anträge auf Vertraulichkeit sollen in eine Statistik übergeführt werden, die veröffentlicht wird. Wichtig ist auch, den im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Passus zu streichen, dass die Offenlegungspflichten umgangen werden können, wenn Informationen des geistigen Eigentums betroffen sind.

Statt sensible Daten geheim zu halten, sollte eine Art der Veröffentlichung dieser Daten gewählt werden, die es verhindert, dass sich mögliche Konkurrenz der Forschungsergebnisse bedient.

Wissenschaftliche Expertise der EFSA

Die Kommission macht einige Vorschläge, die Strukturen innerhalb der EFSA zu verändern. Die EU-Länder sollen verantwortlich für die Benennung der Mitglieder des EFSA-Verwaltungsrates sowie der wissenschaftlichen Gremien sein. Die Abgeordneten des EU-Parlaments werden in den nächsten Wochen darüber diskutieren, wie genau die Benennung der Mitglieder erfolgen soll. Dabei geht es auch darum, ob Vertreter der Industrie und des Bauernverbandes Mitglied im Verwaltungsrat sein können, wie von der Kommission vorgeschlagen. Schließlich haben diese ein ureigenes Interesse daran, dass die EFSA ihre Produkte zulässt, und nicht zwangsläufig mögliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit im Blick.

Klar ist auch, dass es momentan wenig interessant für Wissenschaftler ist, für die EFSA zu arbeiten, weil ihr Zeitaufwand nicht entschädigt wird. Es ist wichtig, dass die Experten im wissenschaftlichen Ausschuss der EFSA aktive Wissenschaftler mit Publikationen in extern begutachteten wissenschaftlichen Journalen sind – und nicht wie so oft von den Mitgliedsländern abgestellte Beamte. Zudem sollte die Begründung für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der wissenschaftlichen Ausschüsse öffentlich gemacht werden.

Das Vorhaben der EU-Kommission und von der Berichterstatterin Sommer, Vortreffen von Antragstellern mit EFSA-Mitarbeitern zur Klärung von Antragsstellungen zu ermöglichen, ist bedenklich, da dies zu Befangenheit bei der Prüfung der Unterlagen führen könnte. Es sollte keinen persönlichen Kontakt zwischen Antragstellern und EFSA-Mitarbeitern geben, sondern nur eine schriftliche Beantwortung von Fragen. Dieser schriftliche Austausch ist zudem öffentlich zu machen.

Umfassende Risikokommunikation

Lebensmittelskandale wie der Fipronilskandal werden bislang in den EU-Ländern oft unterschiedlich bewertet und gehandhabt. Hier muss die EU-Risikokommunikation verbessert werden. Sie darf nicht zur Einlullung der Bevölkerung führen, sondern muss sicherstellen, dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, sich vollständig über die Hintergründe, erwogenen Handlungsoptionen und die Gefahrenbeurteilung im Falle eines Lebensmittelskandals (Gefahr durch ein Lebensmittel oder betrügerische Praktiken) zu informieren. Außerdem müssen auch NGOs und die Zivilbevölkerung die Möglichkeit bekommen, sich im Risikofall gleichberechtigt zu Industrievertretern einzubringen.

Die nächsten Monate werden entscheidend dafür sein, ob mit der neuen EU-Verordnung tatsächlich mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit in das Zulassungsverfahren Einzug halten. Auch wenn Europa über das fortschrittlichste Zulassungssystem der Welt verfügt, ist dieses verbesserungsfähig. Jetzt ist die Chance, dies zu tun. Und mehr als eine Million Bürgerinnen und Bürger in Europa erwarten dies auch von ihren Abgeordneten. Ebenso wie die uns nachfolgenden Generationen.

Link

- (1) EU-VO Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette: www.kurzlink.de/eu-vo-risikobew04.18

Martin Häusling ist Biobauer und agrarpolitischer Sprecher der Grünen im EU-Parlament sowie Mitglied des Umwelt- und Gesundheitsausschusses. Als Schattenberichterstatter ist er für die Ausgestaltung des Verordnungsvorschlags zuständig.

Kontakt:
Tel. +49 611 989 20 30,
E-Mail: info@martin-haeusling.de,
www.martin-haeusling.eu

